

## Änderungsantrag Zuchtreglement SPC Generalversammlung 23.März 2024

### 3.2.3 Gesundheitliche Voraussetzungen Kleinpudel

PL 0 oder 1

~~HD A, B oder C~~

Progressive Retinaatrophie prcd-PRA N/N oder N/PRA

Progressive Retinaatrophie rcd4-PRA N/N oder N/PRA

Degenerative Myelopathie (DM) N/N oder N/DM

Neonatale Enzephalopathie (NEWS) N/N oder N/NEWS

von Willebrand Typ I (vWD Typ I) N/N oder N/vWD

### 3.2.5 Anforderungen ECVO Augentest alle Grössen

1. Membrana Pupillaris Persistens ( <b>MPP</b> )	frei	<del>zweifelhaft</del>	<del>nicht frei</del>	<del>Iris</del>
2. Persistierende hyperpl. Tunica vasculosa Lentis / primärer Glaskörper ( <b>PHTVL/PHPV</b> )	frei	<del>zweifelhaft</del>	<del>nicht frei</del>	<del>Grad 1</del>
3. Katarakt (kongenital)	frei			
4. Retinadysplasie ( <b>RD</b> )	frei	<del>zweifelhaft</del>		
5. Hypoplasie / Mikropapille	frei	<del>zweifelhaft*</del>		
6. Collie-Augenanomalie	frei			
7. Sonstige	frei	<del>zweifelhaft**</del>		
8. Dyspl. L. pectinatum Abnormalität ( <b>ICAA</b> )	frei			
11. Entropium / Trichiasis	frei			
12. Ektropium / Makroblepharon	frei			
13. Distichiasis / ektopische Zilien				<del>zuchtausschliessend bei sehr gravierendem Befund</del>
14. Korneadystrophie	frei	<del>vorläufig nicht frei***</del>		
15. Katarakt (nicht kongenital) — Cortikalis	frei	<del>vorläufig nicht frei****</del>		
— Polaris post.	frei	<del>vorläufig nicht frei****</del>		
— Sutura ant.	frei	<del>vorläufig nicht frei</del>	<del>nicht frei</del>	
— Punctata	frei	<del>vorläufig nicht frei</del>	<del>nicht frei</del>	
— Nuclearis	frei	<del>vorläufig nicht frei****</del>		
— Sonstige	frei	<del>vorläufig nicht frei</del>	<del>nicht frei</del>	
16. Linsenluxation (primär)	frei			
17. Retinadegeneration (PRA)	frei			
18. Sonstige	frei	<del>vorläufig nicht frei**</del>		

~~\* Lautet der Befund für Punkt 5 auf dem an der ZFP eingereichten Befundbogen der ECVO Augenuntersuchung «zweifelhaft», so ist eine Zweitmeinung einzuholen. Ein Pudel mit einer Hypoplasie des Sehnervs ist nicht zur Zucht zugelassen, über die Zuchtzulassung eines Pudels mit Mikropapille (verkleinerter Sehnervkopf aufgrund mangelnder Myelinisierung) wird in Absprache mit einem ECVO-Spezialisten je nach Befund individuell über eine Zuchtverwendung entschieden.~~

~~\*\* Für die Punkte 7 und 18 gilt: Lautet der Befund auf dem an der ZFP eingereichten Befundbogen der ECVO Augenuntersuchung „zweifelhaft“ respektive «vorläufig nicht frei», so wird mit einem ECVO-Spezialisten je nach Befund individuell entschieden.~~

~~\*\*\* Für Punkt 14 gilt: Lautet der Befund auf dem an der ZFP eingereichten Befundbogen der ECVO Augenuntersuchung «vorläufig nicht frei», wird der betroffene Pudel mindestens bis zur Nachkontrolle nicht zuchttauglich geschrieben. Anschliessend wird durch die ZK SPC in Absprache mit einem ECVO-Spezialisten und allenfalls nach einem Obergutachten je nach Befund individuell über eine Zuchtverwendung entschieden.~~

~~\*\*\*\* Für Punkt 15 gilt für Cortikalis, Polaris posterior, und Nuclearis : Lautet der Befund «vorläufig nicht frei», darf der betroffene Pudel mindestens bis zur Nachkontrolle nicht zur~~

~~Zucht eingesetzt werden. Anschliessend wird durch die ZK-SPG in Absprache mit einem ECVO-Spezialisten und allenfalls nach einem Obergutachten je nach Befund individuell über eine Zuchtverwendung entschieden.~~

~~Zuchtpartner mit unterschiedlichen nicht zuchtausschliessenden Befunden dürfen verpaart werden. Bei einem nicht zuchtausschliessenden Befund muss auch der ausländische Deckpartner ein landesübliches Attest über diesen Punkt vorlegen.~~

### 3.2.5. Anforderungen ECVO Augenattest alle Grössen

Die Zuchtanweisungen folgen hauptsächlich den Empfehlungen des European College of Veterinary Ophthalmologists ECVO

1. Membrana pupillaris persistens (MPP)	frei	zweifelhaft	nicht frei: Iris
2. Persistierende hyperpl. Tunica vascuosa Lentis/Primärer Glaskörper (PHTVL/PHPV)	frei	zweifelhaft	nicht frei: Grad 1
3. Katarakt (kongenital)	frei		
4. Retinadysplasie (RD)	frei	zweifelhaft	nicht frei: (Multi)fokal
5. Hypoplasie/Mikropapille	frei		
6. Collie Augenanomalie	frei	zweifelhaft	
7. Sonstige	frei	zweifelhaft	
8. Kammerwinkelanomalie (ICAA)	nur nach Gonioskopie		
11. Entropium/Trichiasis	frei		
12. Ektropium/Makroblepharon	frei		
13. Distichisis/ektopische Zilien	frei		nicht frei: bei mildem Befund
14. Korneadystrophie	frei	vorl. nicht frei*	
15. Katarakt (nicht kongenital)	frei	vorl. nicht frei*	nicht frei: other: punctata Suture line tip Suture line Nuclear ring Nuclear fibreglass/ Pulverulent
16. Linsenluxation	frei		
17. Retinadegeneration (PRA)	frei		
18. Sonstige	frei	vorl. nicht frei*	

Ad 8: Eine Gonioskopie ist beim Pudel für die Zuchtzulassung NICHT erforderlich.

Ad 7 und 18: je nach Befund werden die Zuchtempfehlungen der ECVO angewendet ( ECVO Manual: Chapter 8)

\*Bei Befunden «**vorläufig nicht frei**» muss der Hund frühestens nach 12 Monaten nachgeprüft werden. Während dieser Zeit darf der Hund nicht zur Zucht verwendet werden. Gibt es bei der Nachuntersuchung keine Änderung und bleibt der Befund «vorläufig nicht frei», wird der Hund als frei eingestuft und kann zur Zucht verwendet werden.

Kommt es zu zwei unterschiedlichen Befunden oder gibt es Zweifel an der Richtigkeit des Befundes, kann ein Obergutachten beim Hauptgutachter für Zuchtuntersuchungen (s-a-v-o.ch) beantragt werden. Dieses Gutachten führt zu einem endgültigen Befund.

## 3.6 BERICHT

Jeder vorgeführte Pudel wird von mindestens einem SKG anerkannten Schweizer Ausstellungsrichter (Rassen- oder Gruppenrichter) beurteilt und seine Grösse wird festgestellt.

Dabei wird ein ZZP-Bericht ausgefertigt, der vom Richter unterzeichnet wird. Das Original des ZZP-Berichts erhält der Hundeeigentümer. Die Kopie erhält die ZK des SPC.

~~Es ist ein Turnus für Wesens- und Ausstellungsrichter anzustreben.~~

Jeder vorgeführte Pudel wird zudem in Form einer Kör-Verhaltensbeurteilung von einem Verhaltensrichter SKG beurteilt. Dabei wird ein Bericht über das Verhalten des Hundes ausgefertigt. Das Original des Berichts erhält der Hundeeigentümer. Kopien erhalten die ZK des SPC und der Verhaltensrichter SKG.

Es ist ein Turnus für Verhaltens- und Ausstellungsrichter anzustreben

### 3.8 IMPORTHUNDE

Importhunde / Hunde im Doppelbesitz (einer der Miteigentümer hat Wohnsitz in der Schweiz) müssen vor einer Zuchtverwendung in der Schweiz an einer ZZP des SPC vorgeführt werden und diese bestehen. Bereits vorhandene ausländische Gesundheitsatteste werden anerkannt, sofern sie nach den Normen der FCI von einer offiziellen Auswertungsstelle ausgestellt wurden.

Ausnahmen: Augenattest; ECVO oder ein gleichwertiges Attest. Gentests; durch ein im ZR anerkanntes Labor.

#### 4.4.1 Paarungsvorschrift bezüglich ECVO Augenattest

~~Bei in der Schweiz zuchttauglich geschriebenen Zuchthündinnen und Deckrüden darf das ECVO Augenattest mit Datum, Stempel und Unterschrift eines anerkannten Veterinärphthmologen zum Deckzeitpunkt bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (6. Geburtstag) nicht älter als 24 Monate sein.~~

~~Die in Art. 3.2.5 ZRSPC festgelegten Gesundheitswerte sind zu erfüllen:~~

- ~~○ Lautet der Befund für Punkt 5 «zweifelhaft», so ist eine Zweitmeinung einzuholen. Ein Pudel mit einer Hypoplasie des Sehnervs ist nicht weiter zur Zucht zugelassen. Über die weitere Zuchtverwendung eines Pudels mit Mikropapille (verkleinerter Sehnervkopf aufgrund mangelnder Myelinisierung) wird durch die ZK SPC in Absprache mit einem ECVO-Spezialisten je nach Befund individuell über eine weitere Zuchtverwendung entschieden.~~
- ~~○ Für die Punkte 7 und 18 gilt: Lautet der Befund „zweifelhaft“ respektive «vorläufig nicht frei», wird von der ZK SPC in Absprache mit einem ECVO-Spezialisten je nach Befund individuell über eine weitere Zuchtverwendung entschieden.~~
- ~~○ Für Punkt 14 gilt: Lautet der Befund «vorläufig nicht frei», darf der betroffene Pudel mindestens bis zur Nachkontrolle nicht zur Zucht eingesetzt werden. Anschliessend wird durch von der ZK SPC in Absprache mit einem ECVO-Spezialisten und allenfalls nach einem Obergutachten je nach Befund individuell über eine weitere Zuchtverwendung entschieden.~~
- ~~○ Für Punkt 15 gilt:
  - ~~▪ Für Punkt 15 gilt für *Punctata, sutura ant.* und *sonstige*: Der Pudel ist unabhängig vom Befund weiterhin zur Zucht zugelassen.~~
  - ~~▪ Für Punkt 15 gilt für *Cortikalis, Polaris posterior und Nuclearis* : Lautet der Befund «vorläufig nicht frei», darf der betroffene Pudel mindestens bis zur Nachkontrolle nicht zur Zucht eingesetzt werden. Anschliessend wird durch die ZK SPC in Absprache mit einem ECVO-Spezialisten und allenfalls nach einem Obergutachten je nach Befund individuell über eine Zuchtverwendung entschieden.~~~~

~~Zuchtpartner mit unterschiedlichen nicht zuchtausschliessenden Befunden dürfen verpaart werden. Bei einem nicht zuchtausschliessenden Befund muss auch der ausländische Deckpartner ein landesübliches Attest über diesen Punkt vorlegen.~~

~~Wurde ein Augenattest nach dem 6. Geburtstag ausgestellt und lautet der Befund «frei von allen Augenkrankheiten», so ist keine weitere Augenuntersuchung mehr nötig. Über eine weitere Zuchtverwendung nach dem 6. Geburtstag von Pudeln mit den Befunden «zweifelhaft», «vorläufig nicht frei» und «nicht frei» in einem oder mehreren Punkten entscheidet die ZK SPC in Absprache mit einem ECVO-Spezialisten je nach Befund individuell über eine weitere Zuchtverwendung.~~

~~Bei im Ausland stehenden Deckrüden muss zusammen mit der Deckmeldung die Kopie eines im jeweiligen Land gültigen Augenattests eingereicht werden. Bei den gemäss eingereichtem Augenattest untersuchten Augenkrankheiten sind die in Art. 3.2.5 ZRSPC festgelegten Gesundheitswerte zu erfüllen.~~

#### 4.4.1 Paarungsvorschrift bezüglich ECVO Augenattest

Bei in der Schweiz zuchtauglich geschriebenen Zuchthündinnen und Deckrüden darf das ECVO Augenattest mit Datum, Stempel und Unterschrift eines von der SAVO anerkannten Veterinärophthalmologen zum Deckzeitpunkt bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (6. Geburtstag) nicht älter als 24. Monate alt sein.

Die in Art.3.2.5. ZRSPC festgelegten Gesundheitswerte sind zu erfüllen.

Hunde mit nicht zuchtausschliessenden positiven Befunden dürfen nur mit in diesem Punkt freien Hunden verpaart werden.

Zuchtpartner mit unterschiedlichen, nicht zuchtausschliessenden Befunden dürfen verpaart werden.

Bei einem nicht zuchtausschliessenden positiven Befund muss der ausländische Deckpartner ein landesübliches Attest über diesen Punkt vorlegen.

#### 4.4.4 Paarungsvorschriften bezüglich HD

**Grosspudel:** HD Grad C darf nur mit HD Grad A verpaart werden.

Dies gilt auch für Verpaarungen mit **im Ausland stehenden Deckrüden**.

ED Grad 1 darf nur mit ED Grad 0 verpaart werden. ED Grad 0 darf mit nicht getesteten im Ausland stehenden Rüden gedeckt werden.

## **5.4 KENNZEICHNUNG UND ABGABEALTER DER WELPEN**

Die Welpen ~~sind vom Züchter während der Aufzucht regelmässig mit einem tierärztlichen Präparat zu entwurmen.~~ Sie dürfen frühestens ab der vollendeten 9. Lebenswoche abgegeben werden und müssen nach massgebenden veterinärmedizinischen Vorschriften der SVK **entwurm und** geimpft sein.

Ebenso ist der Züchter verpflichtet, alle Welpen vor ihrer Abgabe mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen und zu registrieren. Die Implantierung darf nur durch den Tierarzt vorgenommen werden.

Die Abstammungsurkunde ist vom Züchter zu unterzeichnen. Sie ist dem Käufer zusammen mit dem Heimtierausweis unentgeltlich abzugeben. Der Züchter hat dafür besorgt zu sein, dass der neue Eigentümer der Stammbuchverwaltung der SKG gemeldet und von dieser auf der Abstammungsurkunde eingetragen wird.